

Im Anschluss an eine kurze Erläuterung von Seiten der Verwaltung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt gibt der Ausschussvorsitzende den TOP zu etwaigen Fragestellungen frei. Ausschussmitglied Herr Becker (SPD) merkt auf Grundlage der letzten Ausschusssitzung vom 06.05.2010 bezüglich der Lärmproblematik an, dass der maximale Lärmpegel bei dem zur Autobahn parallel liegenden Gebäuderiegel bei geöffneten Fenstern im OG nicht eingehalten werden kann. Bei Vor-Ort-Terminen tagsüber, wie auch nachts, ist aus subjektiver Sicht die Lärmbelästigung des beabsichtigten Neubaugebietes deutlich. Das Hauptproblem stellen in dieser Problematik auch nicht die ersten Mieter- bzw. Käufergenerationen dar, sondern eher die jeweiligen Folgekäufer bzw. Mieter. Daher sollte beispielsweise versucht werden, auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn beim Bund als Straßenbaulastträger hinzuwirken, um einer späteren, rechtlichen Auseinandersetzung mit den zukünftigen Bewohnern bezüglich eines zusätzlich geforderten Lärmschutzes entgegen zu treten.

Ausschussmitglied Herr Steger (BfM) bittet Herrn Latz als Sachverständigen der Firma Kramer Schalltechnik GmbH die Auswirkungen eines Dauergeräuschspegels von 50-55 dB auf die Bewohner des beabsichtigten Neubaugebietes zu erläutern.

Herr Latz erläutert, dass auf Grundlage der DIN 4109 der Geräuschpegel des Verkehrslärms grundsätzlich bei geschlossenen Fenstern gemessen wird. Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 80 km/h wäre sicherlich sinnvoll, Erfahrungsgemäß ist ein solches Unterfangen in Abstimmung mit dem Bund jedoch nur äußerst schwer zu realisieren. Aus emissionsrechtlicher Sicht ist ein gesunder Schlaf, wie auch gesundes Wohnen möglich. Um die von der gemutmaßten Lärmproblematik betroffenen Fenster nicht mehr öffnen zu müssen, empfiehlt Herr Latz eine sogenannte Zwangsbelüftung.

Die Verwaltung fügt hinzu, dass man von Seiten der Stadt verpflichtet ist, sich in Bauleitplanverfahren an die bestehenden Richtlinien und Normen zu halten, so dass diesbezüglich keine Ermessensspielräume existieren. Aus diesem Grund beinhaltet die 6. Änderung des B-Plans Nr. 66 "Auf dem Rott" auch keine rechtlichen Bedenken, die der Stadt gegenüber geltend gemacht werden könnten.

Der von der SPD-Fraktion getätigten Nachfrage zur Einrichtung einer Passivhaussiedlung beantwortet die Verwaltung dahingehend, dass dies aus rechtlicher Sicht ohne einen entsprechenden Investor, der sich dieser Thematik eigenständig annimmt, nicht umsetzbar sei und die lärmtechnischen Auswirkungen darüber hinaus für ein solches Vorhaben des Weiteren auch nicht bekannt seien.

Nachdem keine weiteren Fragestellungen bestehen, wird der Tagesordnungspunkt abschließend entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gebracht.